

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XXII/133

Bad Godesberg, den 17. Juli 1967

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

| <u>Seite</u> | | <u>Zeilen</u> |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1 - 2 | <u>Gezielte Indiskretionen zur Verteidigungspolitik</u> Gesamtinteressen sind wichtiger als Ressortdenken | 53 |
| 3 | <u>Abrüstungskonferenz wartet auf Moskau</u> Rätselraten über sowjetisches Zögern Von Pierre Simonitsch, Genf | 49 |
| 4 | <u>Mittelfristige Finanzplanung und hohe</u> <u>Investitionsraten für 1968 in Hamburg</u> Senat verabschiedet konjunkturfördernden Haushaltsplan 1968 | 35 |
| 5 - 6 | <u>Spanien und die EWG</u> Noch kein Beitritt - aber Verhandlungen über Handelsabkommen Von Egon C. Heinrich | 96 |

* * *

Gezielte Indiskretionen zur Verteidigungspolitik

Gesamtinteressen sind wichtiger als Ressortdenken

G.M. - Wenn es richtig ist, daß die zahlreichen in den letzten Tagen auch im Ausland veröffentlichten Kommentare über angebliche Kabinettsbeschlüsse zur Frage der Truppenreduzierung der Bundeswehr gezielte Indiskretionen sind, dann muß man sich fragen, wer in diesem Falle auf wen und auf was gezielt hat.

Es besteht kein Zweifel mehr, daß die seit Verabschiedung der mittelfristigen Finanzplanung durch das Bundeskabinett in der Öffentlichkeit herumgeisternden Zahlen über Truppenverringierungen weder aus den Beratungen des Kabinetts stammen noch etwa einen Beschluß des Kabinetts darstellen. Tatsache ist, daß die Zahl 60 000 zuerst als Vermutung einer Konsequenz von Etatkürzungen auftauchte und Tatsache ist ferner, daß der für das Ressort zuständige Minister, Bundesverteidigungsminister Dr. Gerhard Schröder, nichts getan hat, um die Öffentlichkeit wissen zu lassen, daß keinerlei Beschlüsse dieser Art gefaßt wurden.

Wer die entsprechenden Veröffentlichungen genau verfolgt, könnte vermuten, wie wenig ungelegen dem Bundesminister Schröder die in In- und Ausland entstandene Polemik gekommen sein mag. Es gibt sogar bestimmte Anzeichen dafür, aus denen geschlossen werden darf, wer ein Interesse daran hatte, daß Meldungen dieser Art von außen her in die Publizistik der Bundesrepublik hineinmanövriert wurden.

Inzwischen haben sich Experten des Verteidigungswesens zu diesem Thema gemeldet. Keiner von ihnen bestreitet, daß es im Rahmen einer finanziellen und militärischen Zielplanung möglich sein könnte, das Verteidigungswesen zu rationalisieren und gleichzeitig effektiv zu erhalten. Alle an der Diskussion Beteiligten außerhalb des Verteidigungsministeriums sind sich auch einig darüber, daß erstens die Truppe nicht durch Tartarenmeldungen beunruhigt werden darf und daß zweitens die Verbündeten der Bundesrepublik einen Anspruch darauf haben, von der Bundesregierung korrekt über alle Maßnahmen unterrichtet zu werden, die in Zusammenhang mit einer eventuellen Neuorganisation der Verteidigung stehen.

In der entscheidenden Kabinettsitzung waren sich alle Beteiligten - an ihrer Spitze der Außenminister - darüber im klaren, daß die Verbündeten der Bundesrepublik selbstverständlich korrekt und schnell über alles unterrichtet werden müßten, was im Zusammenhang mit der Verteidigungsproblematik steht. Indiskretionen oder gezielte Meldungen über angebliche Beschlüsse des Kabinetts haben dazu geführt, daß diese von der Bundesregierung aus Gründen der Loyalität vorgesehene Unterrichtung nicht in der wünschenswerten Weise erfolgen konnte. Aus dem Verteidigungsministerium hört man jedoch nichts darüber, welchen Beitrag man dort zur Beruhigung der in- und ausländischen Öffentlichkeit zu leisten gedenkt.

Dieser Umstand veranlaßt zu der Frage, welches Ziel der Bundesverteidigungsminister mit seiner Haltung verfolgen mag. Sofern es sich hierbei um parteiinterne Auseinandersetzungen innerhalb der CDU/CSU handelt, müssen diese Parteien oder ihre einzelnen Gruppen dies miteinander ausmachen. Wenn aber durch das Verhalten eines Bundesministers Schaden für die Bundesrepublik entsteht, können wir nicht dazu schweigen.

Wir fürchten, daß das völlig unangebrachte und vom Bundesverteidigungsministerium offenbar nicht ungern gesehene Dunkelspiel mit der Problematik des Verteidigungsbeitrags den Interessen der Bundesrepublik in jeder Beziehung zuwider läuft.

Bundeskanzler Kiesinger hat mehrfach betont, bei der durch das Erbe früherer Bundesregierungen, an denen ja auch der jetzige Bundesverteidigungsminister nicht ganz unbeteiligt war, erforderlichen Streiffung der Finanz- und Wirtschaftspolitik dürfe es keinerlei Tabus geben. Dieses Wort gilt natürlich auch für den Verteidigungshaushalt. Es darf kein Anlaß für einen Bundesminister sein, mit Hilfe von Indiskretionen und nicht dementierten Zweckmeldungen den Anschein erwecken zu wollen, als gehe ihn dieses Wort des Bundeskanzlers nichts an. Auch Bundesverteidigungsminister Schröder ist nicht unentbehrlich.

Abrüstungskonferenz wartet auf Moskau

Rätselraten über sowjetisches Zögern

Von Pierre Simonitsch, Genf

Die Abrüstungskonferenz ist keineswegs eingeschlafen - sie wartet auf grünes Licht aus Moskau. Die Entscheidung, einen amerikanisch-sowjetischen Atomsperrvertragsentwurf zu unterbreiten, liegt jetzt allein in den Händen der Sowjetregierung. Bis auf den komplizierten Überwachungsartikel ist der ganze Entwurf vorlagereif. Da eine Lösung des Artikels 3 noch lange Konsultationen zwischen allen betroffenen Staaten und Körperschaften verlangt, die Zeit aber drängt, sind die USA und die Sowjetunion weitgehend übereingekommen, diesen Artikel vorläufig auszuklammern. Trotz seiner Wichtigkeit bildet der Überwachungsartikel doch nicht den Mittelpunkt des geplanten Vertrags. Die formelle Zustimmung Moskaus jedoch, den Entwurf mit einem weissen Fleck auf den Tisch zu legen, läßt auf sich warten.

Über die Hintergründe des sowjetischen Zögerns hat in den Konferenzkreisen großes Rätselraten angesetzt. Allgemein wird ein Zusammenhang mit der Nahost-Krise und ihren diplomatischen Auswirkungen angenommen. Die Sowjetunion ist vom Mißerfolg ihrer UNO-Initiativen stark angeschlagen und sei deshalb im Moment wenig geneigt, die atomare Interessengleichheit mit den USA zu dokumentieren. Die sowjetischen Führer hätten durchklicken lassen, daß ihnen die Entscheidung erleichtert würde, wenn es der UNO-Generalversammlung gelänge, eine für sie akzeptable Nahost-Resolution zu fassen.

Die meisten Beobachter sind sich darüber einig, daß die Verhandlungen über den Atomsperrvertrag nun in ihr entscheidendes Stadium eingetreten sind. Wenn es an dieser Abrüstungssession nicht gelingt, einen realistischen Entwurf auf den Verhandlungstisch zu legen, kann das Unternehmen wahrscheinlich als gescheitert betrachtet werden. In mehreren Ländern mit entwickelter Atomforschung steht die Wahl, ein Atomwaffenprogramm in Auftrag zu geben oder nicht, auf des Messers Schneide. Eine einzige neue Atommacht - etwa Indien oder Israel - würde zu einem Darmbruch führen. Die Experten und Politiker der beiden Supermächte haben deshalb in den letzten Monaten mit Volldampf auf einen gemeinsamen Vertragsentwurf hingearbeitet. Dem Vernehmen nach wurde zuletzt eine Version des Revisionsartikels wieder umgeworfen, welche neben den Atom-mächten auf den im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergieagentur vertretenen potentiellen Atomstaaten ein Vetorecht bei Abänderungsanträgen nach Vertragsabschluß zugebilligt hätte. Diese Lösung konnte nach umfassender Prüfung doch niemand recht befriedigen. Nach dem jetzt bevorzugten Textentwurf sollen spätere Abänderungen durch Mehrheitsbeschluß gefaßt werden können, wobei einerseits den Atom-mächten ein Vetorecht zusteht und andererseits die beschlossenen Vertragsänderungen nur für jene Staaten bindend sind, die sich damit einverstanden erklären.

Auch die Verhandlungen über den Kontrollartikel scheinen nicht aussichtslos. Die Schwierigkeit besteht darin, einen Kompromiß zwischen dem Kontrollsystem von Euratom und der geplanten universellen Überwachung des Vertrags durch die Internationale Atomenergieagentur zu finden. Angeblich planen die Benelux-Länder, dem Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften so rasch wie möglich einen solchen Kompromißvorschlag zu unterbreiten.

Mittelfristige Finanzplanung und hohe
Investitionsraten für 1968 in Hamburg

Senat verabschiedet konjunkturfördernden Haushaltsplan 1968

SP - Der Senat hat in den Beratungen Ende Juni den Haushaltsplanentwurf für 1968 verabschiedet. Der Haushaltsplan 1968 ist der erste, der in eine mehrjährige Finanzplanung eingebettet ist, die der Bürgerschaft bereits zugeleitet wurde. Der Haushalt 1968 bringt infolge der veränderten Steuereinnahmen gleichzeitig eine Korrektur des Voranschlages, und der im Herbst neu vorzulegende Finanzplan wird auf der Basis dieses Haushalts aufbauen. Das Haushaltsausgabevolumen für 1968 beträgt 4.380 Millionen DM. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresvolumen von 4.177 Millionen DM ergibt sich eine Steigerung von 4,9 Prozent. Entscheidend ist dabei, daß es gelungen ist, den Zuwachs der fortdauernden Ausgaben - ohne Finanzierungsausgleiche - auf weniger als 4 Prozent zu begrenzen, während das Investitionsvolumen um mehr als 11 Prozent erhöht wurde. Damit trägt der Senat der an die öffentlichen Haushalte gestellten Forderungen Rechnung, Impulse zur Konjunkturbelebung zu geben. Allerdings kann dies nur um den Preis eines sehr hohen Kreditbedarfs und einer Inanspruchnahme des Geldmarktes durchgeführt werden.

Der Haushaltsentwurf 1968 schließt trotz einer Kreditaufnahme in Höhe von 400 Millionen DM mit einem Geldmarktbedarf in Höhe von 93,7 Millionen DM ab. Diese Art der Deckung muß in Kauf genommen werden, weil sich der Senat von der jährlichen Betrachtungsweise lösen will und einen Haushaltsausgleich in einer vierjährigen Periode vorsieht. Das bedeutet, daß die Verschuldung 1968 durch Aufnahme von kurzfristigen Geldmitteln im Laufe der kommenden Jahre abgedeckt wird. Bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen mußte die Schätzung der Steuerzuwachsrate 1968 gegenüber 1967 konjunkturellen Entwicklung angepaßt werden. Außerdem waren die Auswirkungen der eingeführten Sonderabschreibungen auf Investitionen zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich eine Zuwachsrate für 1968 von nur 2 Prozent gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis von 1967. Das Investitionsvolumen 1968 beträgt 1.003 Millionen DM. Darin sind enthalten 828 Millionen DM als Investitionsvorbelastung für bereits begonnene und 175 Millionen DM für neue Maßnahmen. Als wichtigste Investmaßnahmen können u. a. genannt werden: für Wohnungsbau 224 Millionen; für Schulbauten 84 Millionen; für Straßenbau 100 Millionen; für Strom- und Hafenbau 48 Millionen und 62 Millionen DM für die Aufbauförderung.

Spanien und die EWG

Koch kein Beitritt - aber Verhandlungen über Handelsabkommen

Von Egon C. Heinrich

Die Brüsseler Europa-Kommission hat jetzt grünes Licht für Verhandlungen mit Spanien erhalten. Unter dem Vorsitz von Bundeswirtschaftsminister Professor Schiller erteilte der Ministerrat der Kommission ein entsprechendes Teilmandat. Mit Madrid sollen zunächst Verhandlungen über ein handelspolitisches Präferenzabkommen geführt werden. Vorgesehen ist ein stufenweiser Abbau der EWG-Zölle für Industrieerzeugnisse um 60 Prozent im Laufe von sechs Jahren. Spanien soll in der gleichen Zeit seine Einfuhrzölle um 40 Prozent ermäßigen und die Importquoten für gewerbliche Produkte beseitigen. Agrarerzeugnisse sollen in das Handelsabkommen vorerst nicht einbezogen werden. Hier muß die EWG Rücksicht nehmen auf die anderen zitruserzeugenden Länder des Mittelmeerraumes. Denn Algerien, Tunesien, Marokko und Israel streben ebenfalls die Assoziation mit dem Gemeinsamen Markt an. Offenbar plant die EWG nach wie vor ein "Mittelmeerabkommen" über Zitrusfrüchte, das die Interessen all dieser Länder und die des EWG-Mitgliedes Italien zu berücksichtigen hätte.

Mit dem Beschluß des Ministerrats haben die spanischen Bemühungen um Annäherung an die EWG nach mehr als fünf Jahren zu einem Teilerfolg geführt. Bereits 1962 hatte Madrid erstmals die Assoziation zum Gemeinsamen Markt beantragt; 1964 wurde der Antrag erneut gestellt. Nach mehrjährigen vorbereitenden Gesprächen zwischen Brüssel und Madrid einigten sich die EWG-Regierungen im April dieses Jahres grundsätzlich über das Verhältnis zu Spanien. Es wird damit gerechnet, daß die Beratungen über das präferenzielle Handelsabkommen nun in Herbst dieses Jahres beginnen werden. Noch vor Ablauf des auf sechs Jahre befristeten Vertrages soll dann zwischen Brüssel und Madrid unter Beachtung der GATT-Regeln eine Zollunion oder eine Freihandelszone ausgehandelt werden.

Die Franco-Regierung hat also die von ihr beantragte Assoziation als Vorstufe zu einer späteren Vollmitgliedschaft in der EWG nicht erreicht. Dafür waren teils wirtschaftliche Gründe (Italien), aber doch primär politische Gesichtspunkte ausschlaggebend. Vor allem die Benelux-Staaten lehnten die Assoziation oder gar den Beitritt Spaniens unter dem Franco-Regime stets eindeutig ab.

Die Römischen Verträge enthalten zwar so gut wie keine Bestimmungen über das politische System der Vertragspartner und beitrittswilliger Staaten. In der Präambel des EWG-Vertrages bekennen sich die Unterzeichner lediglich dazu, "durch diesen Zusammenschluß Frieden und Freiheit zu wahren". Dieses Bekenntnis wurde auch in die Präambeln der Assoziierungsverträge mit Griechenland und der Türkei aufgenommen. Die Etablierung einer Militärdiktatur in Athen hat aber gezeigt, daß EWG-Vertrag und Assoziierungsabkommen keine Handhabe für Sanktionen bieten.

Die EWG ist auf dem Prinzip der parlamentarischen Demokratie aufgebaut. Dies gilt nicht nur für das wirtschaftliche System. Die Mitgliedschaft im Europäischen Parlament und im Wirtschafts- und Sozialausschuß der EWG setzen vielmehr freie Wahlen und das Koalitionsrecht

für die Arbeitnehmer voraus. Der EWG-Vertrag sieht die Freizügigkeit der Arbeitskräfte, das freie Niederlassungsrecht, die Freiheit des Kapital- und Dienstleistungsverkehrs vor. Die Mitglieder der Europa-Exekutiven müssen von den nationalen Regierungen unabhängig sein. Auch eine Assoziation erfordert zur Funktionsfähigkeit der Assoziationsorgane freie Parlamentswahlen. Solange diese Bedingungen nicht erfüllt sind, ist eine Assoziation oder eine Aufnahme Spaniens in die EWG abzulehnen.

Die Sozialdemokraten und die demokratischen Gewerkschaften der EWG haben stets diese Haltung eingenommen. In dem 1962 verabschiedeten Aktionsprogramm der sozialdemokratischen Parteien der EWG-Länder wird als Voraussetzung für den Beitritt zur Gemeinschaft u.a. verlangt, daß das beitrittswillige Land "eine demokratische Staatsordnung hat und jede Form von Staatsabsolutismus und Diktatur oder ein sonstiges autoritäres Regime verurteilt". Der 6. Kongreß der EWG-Sozialdemokraten faßte 1964 folgenden Beschluß: "Ein Beitritt oder eine Assoziation Spaniens zur EWG ist aus politischen Gründen nicht akzeptabel, jedoch könnte im Interesse des spanischen Volkes ein multilaterales Handelsabkommen akzeptiert werden." In einer vom selben Gremium 1966 gebilligten Resolution heißt es schließlich: "Eine Lösung für Spanien wird nicht möglich sein, bevor in diesem Lande nicht die demokratischen Freiheiten wieder hergestellt sind." Die europäischen Sozialdemokraten haben immer wieder betont, daß sich ihr Widerstand gegen das Regime und nicht gegen das spanische Volk richtet. - Die Aufnahme von Verhandlungen zwischen Brüssel und Madrid wirft mehrere Fragen auf:

1. Soll und kann die EWG mit autoritär regierten Staaten Handels- und Assoziierungsabkommen schließen?
2. Stärkt oder schwächt ein Vertrag EWG-Spanien das Franco-Regime innen- und außenpolitisch und führt er Spanien näher an das demokratische Westeuropa heran?
3. Wird dadurch die Liberalisierung oder die Konsolidierung des Franco-Regimes gefördert?
4. Soll man mit diktatorisch regierten Ländern im Interesse des betreffenden Volkes Handel treiben, auch wenn dadurch das Regime gefestigt würde?

Die Franco-Regierung wird jedes Abkommen mit der EWG dem spanischen Volk als einen diplomatischen Sieg, einen außenpolitischen Erfolg und als eine Anerkennung durch die EWG-Länder darzustellen versuchen. Die spanische Öffentlichkeit wird man bewußt darüber im unklaren lassen, um was für ein Abkommen es sich handelt. Die spanische Opposition hat keine Möglichkeit der Aufklärung. Deshalb sollte die EWG verlangen, daß Spaniens Grenzen für Informationen und Redner aus dem gemeinsamen Markt geöffnet werden. Spanien hat sich seit 1959 durch einige sehr eng umgrenzte politische und wirtschaftliche Liberalisierungsmaßnahmen bewußt auf den Anschluß an die EWG vorbereitet. Es kann nicht bestritten werden, daß sich hinter den Pyrenäen einiges in unserem Sinne geändert hat, nicht zuletzt durch die Touristen und die spanischen Gastarbeiter. Der Franco-Regierung muß auch in Zukunft klargemacht werden, daß es ohne eine demokratische Struktur keine Mitgliedschaft Spaniens in der EWG geben kann.